



# ÖV-Schnupperticket für Bus und Bahn

Das ÖV-Schnupperticket = VOR-KlimaTicket – MetropolRegion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) kann ab sofort von den Gemeindebürgern am Stadtamt tageweise GRATIS entliehen werden.

# Ausleih- / und Nutzungsbedingungen:

Das ÖV-Schnupperticket können alle Bürger und Bürgerinnen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf bis zu 1 *Tag im Monat* (max. 3 Tage pro Kalenderjahr) kostenfrei vom 01.03.2023 bis 28.02.2025 nutzen.

Täglich stehen 2 Jahreskarten zur Verfügung, die gegen Voranmeldung beim Stadtamt entliehen werden können. – Somit kann dieses Service von 2 Bürgern pro Tag genutzt werden!

## 1. Geltungsbereiche:

Die Karte gilt für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland auf allen VOR-Linien und auf der WESTbahn zwischen Wien und Amstetten!

Sie haben mit dieser Karte immer einen gültigen Fahrausweis!

#### a) Mitnahme von Kindern:

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos, ebenso am Wochenende mit Schülerausweis.

#### b) Gratis Hundemitnahme:

Mit dem VOR-KlimaTicket – MetropolRegion fährt auch Ihr Hund mit Ihnen gratis mit: Gilt im gesamten Geltungsbereich Ihrer VOR-Jahreskarten inkl. Kernzone Wien.

#### c) Gratis Fahrradmitnahme:

Mit dem VOR-KlimaTicket – MetropolRegion können Sie in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn) innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.

## 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können – gegen Voranmeldung - von allen in Ebreichsdorf gemeldeten Personen kostenlos ausgeliehen werden. (Bei Verfügbarkeit bis zu 2 Karten pro Familie – Kindermitnahme siehe auch Pkt. 1a). Eine Buchung von Tickets im Namen der Kinder (bis 15 Jahre) ist nicht erlaubt.

#### 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können

- unter www.schnupperticket.at oder
- bei der Bürgerservicestelle im Rathaus telefonisch, Tel:. 02254/72 218-113 oder
- per E-Mail office@ebreichsdorf.at reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Eine Reservierung ist bis zu 3 Monate im Voraus möglich!

Die Fahrkarten können werktags (ausgenommen mittwochs) und taggleich bei der Bürgerservicestelle im Zeitraum von 08:00 bis 10:00 Uhr abgeholt werden (bringen sie dazu bitte immer einen Personalausweis mit). Sollten Sie Ihre Fahrkarte zu einer anderen Zeit

Stand 03/2024

DVR-Nr.: 0056782 | UID-Nr.: ATU16236909





benötigen, kann dies unter telefonische Absprache mit der Bürgerservicestelle (02254/72 218-113) vereinbart werden.

Die Rückgabe erfolgt ebenfalls taggleich – auch außerhalb der Öffnungszeiten - mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Rathauses (Briefkasten neben dem Haupteingang).

Mit der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen per Unterschrift bestätigt.

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 1 Entleihtag pro Monat bzw. 3 Entleihtage pro Jahr, davon max. 3 Wochenenden pro Jahr beschränkt.

Wochenenden (Abholung Freitag zwischen 8.00 – 10.00 Uhr und Rückgabe Sonntagabend) gelten als eine Entlehnung (= 1 Tag).

Ausgenommen davon sind Last-Minute-Tickets\*)!

\*) Wenn sie unvermutet ein Tagesticket benötigen, können sie beim Stadtamt im Bürgerservice taggleich bis 10.00 Uhr die Verfügbarkeit eines Schnuppertickets anfragen. – Tickets ohne Vorreservierung (verbliebene Tickets) werden nicht für die Monatsbeschränkung erfasst.

#### 4. Was ist wenn?

## a) bei Verlust oder Diebstahl des Tickets

ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde bzw. eine Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

Die Kosten des VOR-KlimaTicket – MetropolRegion in Höhe von € 915,00 sind vom Verlustträger zu ersetzen.

## b) bei nicht zeitgerechter Rückgabe des Tickets

(d.h. das Ticket steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!) wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 30.- pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

### c) gebucht und nicht abgeholt

Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird diese dann doch nicht gebraucht, so ist dies 48 Std. vorher im Online-Buchungssystem auszutragen oder im Rathaus beim Bürgerservice spätestens am Vortag per Telefon oder E-Mail an office@ebreichsdorf.at (Betreff: Schnupperticket) darüber zu verständigen, damit die Karte anderwärtig vergeben werden kann.

Wird die Karte ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt, so ist ein Abschlag von € 10.- zu leisten.

#### 5. Reserviert – aber keine Fahrkarte da

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Stadtgemeinde Ebreichsdorf für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karte/n.

## 6. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des ÖV-Schnuppertickets

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at oder www.oebb.at sowie über https://anachb.vor.at/ abrufbar.

Stand 03/2024

DVR-Nr.: 0056782 | UID-Nr.: ATU16236909





Entleiher		
Familienname		Vorname
Straße/Hausnr./Stiege/Tür		PLZ Ort
E-Mail		Telefonnummer
Entleihtage	von	bis
	001001562401006722	
	001001562401006723	
die Nutzungsbeding	gungen gelesen zu haben und nur für den reibungslosen Abl	naTicket Metropolregion auszuleihen sowie damit einverstanden zu sein. auf der Schnupperticket-Entlehnungen
 Datum	Unterschrift	

DVR-Nr.: 0056782 | UID-Nr.: ATU16236909